

für den

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Piezer und Emser Zeitung.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ditz und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

58. Jahrgang

[illegible]

Bekanntmachung.**Betr. Bucheckersammlung.**

Das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. hat zu einer Besprechung über die im Interesse unserer Volksernährung so wichtigen Bucheckersammlung auf

Freitag, den 27. d. Mts., nachmittags 3 Uhr
in das Restaurant Magheimer in Diez, Rosenstraße, eingeladen.

Alle an der Angelegenheit interessierten Persönlichkeiten, insbesondere die Herren Ortsammehaltenleiter und die Herren Lehrer werden gebeten, sich an der Besprechung möglichst vollzählig zu beteiligen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich für entsprechende Weiterbekanntgabe der Einladung innerhalb ihrer Gemein-den Sorge zu tragen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

TgB. Nr. H. 2393.

Diez, den 20. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Schlachtviehaufnahme.

Am Donnerstag, den 26. September 1918, hat in Ihren Gemeinden eine Aufnahme derjenigen Schlachtviehstücke stattzufinden, die in der Zeit vom 16. Oktober 1918 bis 15. Januar 1919 an den Viehhandelsverband abgeliefert werden müssen.

Maßgebend für die Aufnahme sind die seinerzeit vom Viehhandelsverband herausgegebenen Richtlinien, welche jedoch keine Grenzlinien sind und den Viehhaltern kein Einspruchsrecht gewähren. Die Zahl der Tiere, welche den kleinen Wirtschaften bis etwa 8 Morgen Land zu belassen sind, ist je nach den besonderen Verhältnissen zu bestimmen.

Bei der Aufnahme ist besonders darauf zu achten, daß Ochsen und Stiere, welche abgängig oder angefleischt und bei den Landwirten überschüssig sind, als zur Lieferung an den Viehhandelsverband in die Schlachtviehaufnahmeliste aufgenommen werden. Zur Erhaltung der Viehbestände wird es angebracht sein, wenn nach Möglichkeit die alten Kühe, soweit sie ohne größere Schädigung der Milch- und Butterlieferung abgegeben werden können, statt des Jungviehes zur Lieferung kommen.

Die bei der vorigen Viehaufnahme aufgenommenen Tiere, welche bis zum Schluß des laufenden Vierteljahres noch nicht abgeliefert sind, haben Sie bei dieser Aufnahme für die ersten Wochen zur Lieferung zu bestimmen.

Die Landwirte sind wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Kreis- oder Ortsviehaufnahmekommission zum Schlachten vorgemerkten Tiere für den Kommunalverband zu Gunsten des Viehhandelsverbandes beschlagnahmt sind. Nur mit meiner Genehmigung ist es zulässig, daß ein zur Lieferung bestimmtes Tier zurückgestellt, freigegeben oder stattdessen ein anderes geliefert wird.

Die Lieferungen sind möglichst gleichmäßig auf 13 Wochen zu verteilen. Unter allen Umständen ist den Landwirten bei der Aufnahme davon Kenntnis zu geben, wenn Tiere aus ihren Beständen aufgenommen wurden, damit nachträgliche Reklamationen vermieden bleiben.

Für die Aufnahme ist das Ihnen mit der Post zugehende Formblatt zu verwenden. Die Aufnahmeliste ist in doppelter Ausfertigung aufzustellen, wovon dann eine Liste in Ihren Akten verbleibt, während die andere Liste ausgezählt mir bis zum Dienstag, den 1. Oktober 1918, einzusenden ist.

In die Liste sind sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, die Tiere der angegebenen Gattungen besitzen, aufzunehmen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, um genaue und gewissenhafte Aufstellung und Einreichung der Listen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, ordne ich auf Grund des § 100 Abs. 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und Ziffer 100 Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 hiermit an, daß zum 1. November 1918 eine Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirke des Unterlahnkreises mit dem Sitz in Diez a. d. L. und dem Namen Zwangsinnung für das Schmiedegewerbe im Unterlahnkreise errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schmiedehandwerk betreiben, dieser Innung an.

Wiesbaden, den 14. September 1918.

Der Regierungs-Präsident.

N. W.-Stelle.

TgB.-Nr. N. W. 6809.

Diez, den 21. September 1918.

Betr. Sielengeschirre für die Landwirtschaft.

Da noch eine größere Anzahl von Sielengeschirren sowohl im Bereich des Kriegswirtschaftsamts Frankfurt a. M., als auch in dem Bereich der Kriegsamtsstelle Cassel zur Verfügung steht, wird erneut auf diese, aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht wiederkehrende Gelegenheit zur Anschaffung von Geschirren hingewiesen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß zufolge Uebereinkunft mit der Kriegsamtsstelle Cassel fortan auch deren Geschirre, welche sich vorwiegend für kleine Pferde eignen und 95 Mark je Stück kosten, an Verbraucher im Bezirk des Kriegswirtschaftsamts Frankfurt abgegeben werden können. Der Preis der Frankfurter Geschirre, der bisher 184—216 Mark je Stück betrug, ist auf 156,50 bis 206,50 Mark je Stück herabgesetzt worden.

J. B.
Schön.

1. 10 966.

Diez, den 19. September 1918.

Bekanntmachung.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen ohne besonderes Ansprechen einen Fragebogen über sämtliche, auch z. Bt. nicht im Betrieb befindlichen Schmiede- und sonstigen Werkstätten pp. mit dem Ersuchen zugehen, ihn sorgfältig ausgefüllt bis spätestens zum 1. Oktober 1918 direkt an die Kriegsamtsstelle Abtlg. II in Frankfurt a. M. einzusenden.

Der Landrat.
Thon.

J.-Nr. II. 8953.

Diez, den 19. September 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Becheln, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Diebrich, Dirlenbach, Bremberg, Charlottenberg, Dausenau, Deisighofen, Dienethal, Dornholzhäusen, Eljighofen, Eppentod, Friedendiez, Gellnau, Giershausen, Hömberg, Holzheim, Isselbach, Kagenelobogen, Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Laurenburg, Mittelfischbach, Muderhausen, Nebbach, Niederneizen, Oberfischbach, Pohl, Reckenroth, Rettert, Schaumburg, Schiesheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr und Zimmerrchied.

Ich ermahne an meine Verfügung vom 20. Juli 1918, J.-Nr. II. 7309, Kreisblatt Nr. 173, betr. Beschulung blinder und taubstummer Kinder und ersuche um Erledigung bestimmt binnen 2 Tagen.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.